



Medien Factsheet LGBTQIA+



„Bei der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung weist das Gleichbehandlungsgesetz noch immer Schutzlücken auf. So kann Personen auf Grund ihrer sexuellen Orientierung noch immer ein Tisch in einem Restaurant, ein Zimmer in einem Hotel oder die Fahrt mit einem Taxi verwehrt werden. Als Gleichbehandlungsanwaltschaft fordern wir diese Lücke zu schließen und Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung auch beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen zu verbieten (Levelling-Up).“, Sandra Konsatzky, Leiterin der Gleichbehandlungsanwaltschaft

LGBTQIA+ Lebensrealität in Österreich und Europa

Laut dem im Jahr 2020 veröffentlichten Report der European Union Agency For Fundamental Rights über die Situation von LGBTQIA+ Personen in Europa sahen sich 43% der Teilnehmer:innen in den letzten 12 Monaten in zumindest einem Lebensbereich mit Diskriminierung auf Grund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität konfrontiert. Bei trans Personen liegt dieser Wert sogar bei 60%. Beide Werte sind seit 2012 angestiegen.

Rund 60% der queeren Europäer:innen gaben an, dass sie zur eigenen Sicherheit immer oder meist vermeiden mit ihren Partner:innen in der Öffentlichkeit Händchen zu halten.

In Österreich berichten 20% der Teilnehmer:innen von Diskriminierung auf Grund ihrer Sexualität am Arbeitsplatz. Rund 40% fühlen sich in zumindest einem in der Studie abgefragten Lebensbereich mit Diskriminierung konfrontiert. In Kaffees, Restaurants, Bars und Nachtclubs erlebten rund 21% der Befragten in Österreich Diskriminierung auf Grund ihrer Sexualität.

Wo schützt das Gleichbehandlungsgesetz die LGBTQIA+ Community und wo gibt es noch Schutzlücken?



Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung ist durch das Gleichbehandlungsgesetz in Österreich in der Arbeitswelt verboten. Hier kann die Gleichbehandlungsanwaltschaft betroffene Personen unterstützen, ihre Rechte durchzusetzen.

Beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, beim Sozialschutz und im Bildungsbereich steht ein Diskriminierungsschutz noch aus. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW) fordert daher ein Levelling-Up, um den Diskriminierungsschutz für homosexuelle und bisexuelle Personen auf alle Bereiche auszuweiten.

Für trans und inter Personen besteht ein breiterer Schutz gegen Diskriminierung. Dies deshalb, weil der Schutz für Geschlechterdiskriminierung weiter ist als der Schutz vor Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung. Das schließt Diskriminierung wegen des Geschlechts abseits binärer Kategorien mit ein.

99

„Obwohl trans und inter Personen sogar noch öfter von Diskriminierung betroffen sind, als etwa schwule, lesbische oder bisexuelle Personen, weiß kaum jemand, dass sie sich mit Hilfe der Gleichbehandlungsanwaltschaft in vielen Lebensbereichen gegen diese Diskriminierung wehren können. Es ist etwa nicht erlaubt einer trans Person auf Grund ihrer Geschlechtsidentität den Zugang zu einer Wohnung zu verwehren oder sie aus einem Lokal zu verweisen. Der Diskriminierungsschutz ist hier weiter als in der Kategorie sexuelle Orientierung“, Sandra Konsatzky, Leiterin der Gleichbehandlungsanwaltschaft

Jeder Fall ist ein Fall zu viel!



Im Jahr 2021 hat die Gleichbehandlungsanwaltschaft 65 Anfragen zum Diskriminierungsgrund sexuelle Orientierung verzeichnet. Im Jahr 2022 haben Menschen 56 mal ihre Diskriminierungserfahrungen im Zusammenhang mit der sexuellen Orientierung der Gleichbehandlungsanwaltschaft geschildert. Die Zahlen sind allerdings keine Referenzwerte für die Anzahl der Vorfälle. Nur wenige diskriminierende Erlebnisse finden tatsächlich Eingang in die Statistiken der Gleichbehandlungsanwaltschaft oder anderer staatlicher Stellen: In Österreich meldeten laut der Studie der European Agency For Fundamental Rights nur 10 % der von Diskriminierung betroffenen Teilnehmer:innen ihre Diskriminierungserfahrungen. Das Problem ist größer als von staatlicher Seite wahrnehmbar.

Wie läuft die Beratung ab?

Diskriminierende Fälle können entweder anonymisiert der Gleichbehandlungsanwaltschaft gemeldet und nur für statistische Zwecke erfasst werden. Zusätzlich kann ein kostenloses Beratungsgespräch angefordert werden, bei dem den Betroffenen die rechtlichen Möglichkeiten zur Bekämpfung ihrer jeweiligen Diskriminierungserfahrung aufgezeigt werden. Im Falle einer Diskriminierung, die durch das Gleichbehandlungsgesetz verboten ist, können Betroffene von den Gleichbehandlungsanwält:innen bei den Verfahren vor der Gleichbehandlungskommission begleitet werden.

Über die Gleichbehandlungsanwaltschaft

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft ist eine unabhängige staatliche Einrichtung zur Durchsetzung des Rechts auf Gleichbehandlung und Gleichstellung und zum Schutz vor Diskriminierung. www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at



Rückfragen

Gleichbehandlungsanwaltschaft Österreich

Taubstummengasse 11

1040 Wien

Dr.ⁱⁿ Sabine Wagner-Steinrigl

Telefon: +43 1 532 02 44

E-Mail: gaw@bka.gv.at

Stand: 2022

Quellen: FRA (2020): A Long Way To Go For LGBTI Equality
<https://fra.europa.eu/en/publication/2020/eu-lgbti-survey-results>